

**PUBLIKATION**

---

Ortsplanung

**Denkmalschutz**  
**Ehemaliges Bauernhaus, Alte Gfennstrasse 1**  
**Entlassung aus dem Inventar**

Das ehemalige Bauernhaus, Alte Gfennstrasse 1, Inventar Nr. 210, wird mit Beschluss des Stadtrates Nr. 93 vom 21. März 2006 aus dem Inventar der schützenswerten Kulturobjekte entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für den Eigentümer mit der Zustellung des Beschlusses; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Planungsamt, Usterstrasse 2, Dübendorf, eingesehen werden.

Dübendorf, 31. März 2006

Stadtrat Dübendorf

---

Geht zur Publikation am: 31. März 2006

an:       - Amtsblatt des Kantons Zürich  
          - Glattaler